

# GEMEINDERAT ANDELFINGEN

Auszug aus dem Protokoll vom 24. August 2010

## **Gemeindekanalisation Kläergebühren Erhöhung per 1. November 2010**

Vor rund 13 Jahren wurde der Ausbau der Kläranlage abgeschlossen und seither sind die Abwassergebühren unverändert auf Fr. 3.66 (exkl. MWSt) pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Nun ist der weitere Ausbau der Kläranlage in Planung und es zeichnet sich ab, dass der Kläranlageverband rund 10 Mio. Franken verbauen muss, um das Mehrabwasser infolge gesteigerter Einwohner- und Einwohnergleichwerte verarbeiten zu können. Zudem saniert die Politische Gemeinde mehrere Strassenzüge, in welchen auch die Abwasserleitungen ersetzt werden. Auch diese Kosten schlagen zusätzlich zu Buche. Um diese Investitionen decken zu können, ist eine Anhebung der Kläergebühren unumgänglich. In einem ersten Schritt sollen diese auf Fr. 4.20/m<sup>3</sup> angehoben werden.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

I. Die Kläergebühren der Gemeinde Andelfingen werden per 1. November 2010 auf Fr. 4.20 (exkl. MWSt) je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festgesetzt.

II. Die Fakturierung nach den neuen Ansätzen folgt erstmals im vierten Quartal 2011 (Ablesung für die Zeitspanne 1. November 2010 bis 31. Oktober 2011).

III. Die Anschlussgebühren und die Freibeträge für die Landwirtschaft bleiben unverändert.

IV. Die Abwasserlieferanten werden von diesem Beschluss durch eine Beilage zur Abwasserrechnung 2010 in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich ist er in der Andelfinger-Zeitung und im Anschlagkasten zu publizieren.

### V. Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Entscheide des Bezirsrates sind kostenpflichtig. Die Kosten sind von der im Verfahren unterliegenden Partei zu bezahlen.

Andelfingen, 24. August 2010

**GEMEINDERAT ANDELFINGEN**